



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

33. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2805

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf - Drucksache 12/2805 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

- 2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)** 4
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2891

Keine Diskussion.

- 3 **Qualität von Gesamtschulen auf den Prüfstand stellen** 4
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2877

Kontroverse Diskussion.

- 4 **Petition des Landesarbeitskreises der Eltern sehbehinderter Kinder im BFS-NW** 13
Petitionsnummer 12/01050
Vorlagen 12/1393 und 12/2010

Keine Diskussion.

- 5 **Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen überprüfen - ehrliche Konsequenzen ziehen!** 13
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2639
Vorlage 12/2006

An eine kurze Einführung der Ministerin Gabriele Behler
schließt sich eine Aussprache an.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2891

Manfred Degen (SPD) erinnert daran, daß 50 Stellen im Haushalt vorgesehen seien. Von daher sollte der Gesetzentwurf möglichst bald verabschiedet werden.

Keine weitere Diskussion.

3 Qualität von Gesamtschulen auf den Prüfstand stellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2877

Bernhard Recker (CDU) führt aus, in der Diskussion im Plenum habe es zwei Bereiche gegeben, die er in der Argumentation der Regierungsseite nicht habe nachvollziehen können.

Klar sei, daß die Ergebnisse, die vorlägen, eine klare Sprache sprächen, was die Qualität von Schulen angehe. Es gebe deutliche Aussagen über die Gesamtschule. Insofern sei es Verpflichtung, über die Qualität von Gesamtschulen und auch über die Qualität von anderen Schulen zu reden. Das werde die CDU in den nächsten Wochen thematisieren.

Auch wenn es den einen oder anderen Schwachpunkt in der Befragung geben möge, dürfe man nicht vergessen, daß es sich um wissenschaftlich anerkannte Institute handele, die die Befragung durchgeführt hätten. Wer da irgendwelche Punkte an den Haaren herbeiziehe, um das Ganze in Frage zu stellen, mache sich unglaubwürdig.

Aus den Ergebnissen sollte man gemeinsam die Konsequenzen ziehen und sich nicht an irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten festhalten. Die Ergebnisse seien in der Tat für die Gesamtschule schon ein ganzes Stück negativ, vor allem negativer als für die anderen Schulformen. Wer die BIJU-Studie und die Realität sehe, die in vielen Bereichen die Ergebnisse der Vergleichbarkeit zu anderen Schulen ausmachten, komme eindeutig zu der Schlußfolgerung.

Es dürfe in der Tat nicht sein - die CDU fordere auch Vergleichbarkeit -, wenn ihm beispielsweise eine Mutter berichte, daß sie ihre zwei Töchter vom Gymnasium abgemeldet habe, weil sie dort schlechte Noten erzielt hätten, und diese dann an einer Gesamtschule ein Abitur mit einem Durchschnitt von 1,2 hinlegten. Das sei doch fragwürdig. Im Interesse der Chancengerechtigkeit müsse es eine Vergleichbarkeit geben.